



1. Allgemeine Grundsätze

- 1.1. Sinn dieser Hausordnung ist es, in Anwendung und Ergänzung der Schulordnung das Zusammenleben in der Schule so zu regeln, dass der Zweck der schulischen Arbeit möglichst gut erreicht werden kann. Jede/r Lehrer/in und jede/r Schüler/in soll sich daher für diese Hausordnung verantwortlich fühlen.
- 1.2. Jeder soll sich so verhalten, dass er weder sich selbst, noch andere gefährdet. Darüber hinaus muss jeder sein Verhalten so einrichten, dass kein Sachschaden entsteht.

2. Verhalten außerhalb der Gebäude im Schulgelände

- 2.1. Der Unterricht beginnt täglich um 8.00 Uhr. Um 7:50 Uhr beginnt die Zeit des offenen Anfangs. Ab dieser Zeit beschäftigen sich die Schülerinnen und Schüler im Klassenraum selbstständig.
Da es vor dem offenen Beginn keine Hofaufsicht gibt, sollen die Kinder nicht früher als notwendig zur Schule geschickt werden.
- 2.2. Während der Unterrichtszeit darf das Schulgelände nur in Ausnahmefällen und nicht ohne Genehmigung durch eine Lehrperson verlassen werden, da sonst kein Versicherungsschutz besteht.
- 2.3. Nach Beendigung des Unterrichts verlassen die Schüler unverzüglich das Schulgelände. Ausnahme: Kinder, die in der Betreuenden Grundschule angemeldet sind. Nur für den direkten Heimweg besteht Versicherungsschutz.
Für den vorzeitigen Unterrichtsschluss bestehen mit den Eltern vereinbarte Regelungen für das laufende Schuljahr.
- 2.4. Das Betreten des kleinen Schulhofes und der Wiese ist nur mit Genehmigung der aufsichtführenden Lehrperson erlaubt.
Das Klettern auf Dächer, Zäune und Bäume ist verboten.
- 2.5. Spiele, die Mitschüler belästigen, gefährden oder leicht zu Verletzungen führen, sind zu unterlassen.
Ballspiele sind nur mit von der Schule zur Verfügung gestellten Bällen erlaubt. Die besonderen Spielzonen sind zu beachten. Die Schaumbälle sind bei Nässe verboten.
- 2.6. Bei Verletzungen oder größeren Streitereien während der Pausen wenden sich die Schüler sofort an die Aufsicht.
- 2.7. Papier und Abfälle gehören in die entsprechenden Behälter.

3. Verhalten im Schulgebäude

- 3.1. Rennen und Toben sind im Schulgebäude verboten.
- 3.2. Jacken, Mäntel und Turnbeutel werden ordentlich an den dafür vorgesehenen Haken aufgehängt.
- 3.3. Jede Klasse ist für die Ordnung in ihrem Raum verantwortlich. Hält sich eine Klasse in einem fremden Raum auf, so ist dieser ordentlich zu verlassen.

3.4. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Sie sollen möglichst nur während der Pausen benutzt werden. Sie werden so sauber verlassen, wie man sie anzutreffen wünscht.

Sie gehören zum Aufsichtsbereich der Lehrer/innen.

4. Pausen

4.1. Zu Beginn der großen Pausen begeben sich die Schüler auf den Hof. Der Aufenthalt in den Gebäuden ist nicht erlaubt.

4.2. Bei starkem Regen bleiben die Schüler unter Aufsicht in den Klassenräumen.

4.3. Am Ende der Pausen räumen die Kinder die Spielsachen in die Spielkiste und gehen ruhig in ihre Klassen.

5. Verschiedenes

5.1. Fundsachen werden der Klassenleitung oder dem Hausmeister abgegeben. Sie werden in Fundkisten im Altbau und Neubau aufbewahrt. Gefundene Wertsachen sind im Büro abzugeben.

5.2. Geld sollte nur bei schulischem Bedarf mitgebracht werden. Für Geld und Wertsachen besteht kein Versicherungsschutz.

5.3. Wertvolle Spiele, technische Geräte und Gegenstände, die andere gefährden können, dürfen nicht mitgebracht werden.

5.4. An Tagen mit Sportunterricht darf kein Schmuck getragen werden (Verletzungs- und Verlustgefahr).

5.5. Pausengetränke dürfen nicht in Glasflaschen mitgebracht werden. Auf Trinkpäckchen und Dosen sollte zur Müllvermeidung verzichtet werden.

5.6. Bei grob fahrlässigen oder mutwilligen Beschädigungen am Schulgebäude, an Einrichtungsgegenständen oder anderem Schuleigentum haften die Erziehungsberechtigten.

5.7. Aushänge bedürfen der Genehmigung der Schulleitung.

5.8. Diese Hausordnung ist von allen Beteiligten zu beachten und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

6. Betreuende Grundschule

6.1. Sie findet täglich von 7:15 Uhr bis 7:50 Uhr und zwischen 12:00 und 14:00 Uhr statt. Ausnahme: letzter Schultag vor den Sommerferien (keine Mittagsbetreuung). Die Regeln der Hausordnung sind auch während der Betreuungszeiten zu beachten.